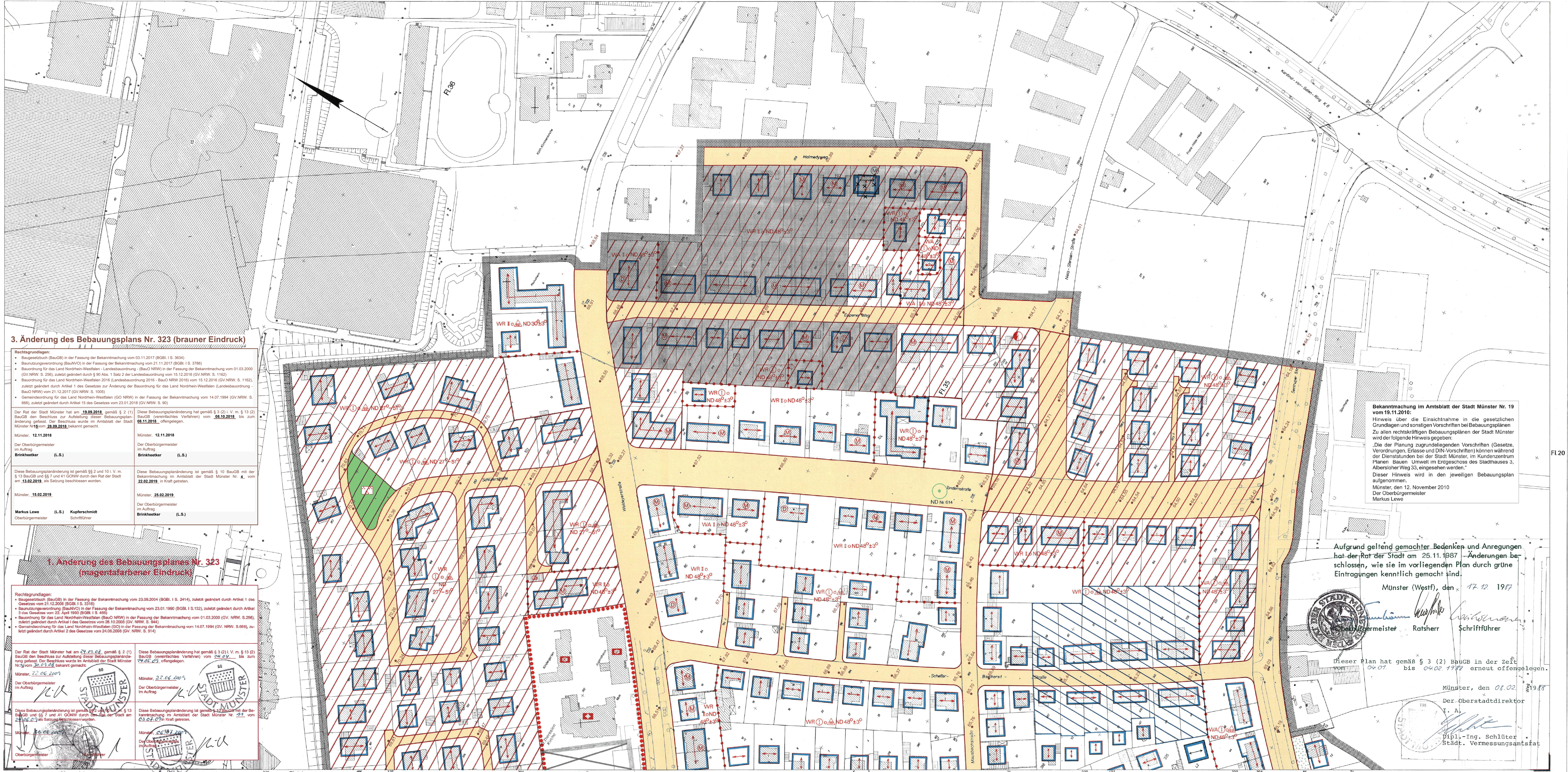




Stadt Münster

Gemarkung Münster

Flur 20.21.33.34.35.36

Maßstab 1:1000

2 Blätter Blatt 2

Wohngebiet Sentruper Höhe

Rechtsgrundlagen:

§§ 1, 2, 2a, § 11 Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung (BaUNVO) in der Fassung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763), § 81 Bauordnung NW (BaONW) in der Fassung vom 26.06.1984 (GV. NW. S. 419 / SGV. NW. 232) und §§ 4 u. 28 Gemeindeordnung NW in der Fassung vom 13.08.1984 (GV. NW. S. 475 / SGV. NW. 2023) mit den dazu erlassenen Änderungen.

Textliche Festsetzungen siehe Rückseite Blatt 1

Zeichenerklärung

Bestandsangaben

Wohngebäude

Wirtschaftsgebäude

Flurgrenze

Flurteilsgrenze

Topograph. Umrandungen

Nutzungsgrenze

61.51 Kanaldeckelhöhe (Meter über Normalhöhennull)

ND

Sträßengrenzungsline

Nachrichtliche Übernahmen

gen. § 9 (10) BBauG

Grenze des Landschaftsschutzgebietes

Grenze des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes

Grenze der Wasserschutzzone

Fische für Buhnenanlagen

Naturdenkmal

Festsetzungen des Bebauungsplanes

gen. § 9 (9) BBauG

Art und Maß der baulichen Nutzung

gen. § 9 (1) BBauG u. § 9 (10), (17) BaUNVO

Grundflächenzahl

Geschoßflächenzahl

Baumassenzahl

Zahl der Vollgeschosse

I als Höchstgrenze

als Mindest- u. Höchstgrenze

zwingend

mit zugelassener Ausnahme

(siehe textliche Festsetzungen)

Fußnote: (siehe textliche Festsetzungen)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Abgrenzungsline

Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen

gen. § 9 (1) BBauG u. § 9 (10) BaUNVO

offene Bauweise

nur Einzelhäuser zulässig

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

nur Doppelhäuser zulässig

nur Hausgruppen zulässig

geschlossene Bauweise

nur Gartenhofhäuser zulässig

abweichende Bauweise (siehe textliche Festsetzungen)

Weitere Festsetzungen

Flächen für den Gemeinbedarf gen. § 9 (1) 9 BBauG

Kindergarten

Altenheim

Schule

Jugendheim

Kirche

Verkehrsflächen gen. § 9 (1) 11 BBauG

Straßenverkehrsflächen

Straßengrenzungsline

Verkehrsfähigen (sonderer Zweckbestimmung)

Parkfläche

Parkfläche

Fußgängerbereich

Verkehrsgrün

Ein- und Ausfahrtsverbot

Versorgungsflächen gen. § 9 (1) 12 BBauG

Elektrizität

Grünflächen gen. § 9 (1) 13 BBauG

Öffentliche Grünflächen

Private Grünflächen

Parkanlage

Dauerklingelgrün

Sportplatz

Freizeid

Balsplatz

Wasserflächen gen. § 9 (1) 14 BBauG

Land- und forstwirtschaftliche Flächen gen. § 9 (1) 15 BBauG

Fläche für die Landwirtschaft

Fläche für die Forstwirtschaft

Anpflanzung von Blumen und Sträuchern gen. § 9 (1) 25a BBauG

Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern gen. § 9 (1) 26a BBauG

Baum

Flächen für Nebenanlagen gen. § 9 (1) 4 BBauG u. § 9 (1) 14 BaUNVO

Stellplatz

Garage

Tafelgarage

Stellplatz

Ein- und Ausfahrt

Flächen für Gemeinschaftsanlagen gen. § 9 (1) 22 BBauG

Gemeinschaftsstellplatz

Gemeinschaftsgarage

Gemeinschaftstafelgarage

Gemeinschaftsstellplatz

Zuordnung der Gemeinschaftsanlagen

Mit Gehrechten (C) Fahrrechten (F) Leitungsrechten (L) zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger (A) der Erschließungslage (E) der Öffentlichkeit (O) gen. § 9 (1) 21 BBauG

Hinweis:

D

Denkmal gem. Begriffsbestimmung § 2 Denkmalschutzgesetz NW

Bereiche, in denen die Außenwandflächen aller Gebäude mit einem roten bis roten Steinmaterial zu verbinden sind (siehe textliche Festsetzung Nr. 2.1 gen. § 98 BauO NRW)

Bereiche, in denen die Außenwandflächen aller Gebäude mit einem weißen bis graubraunen Steinmaterial zu verbinden sind (siehe textliche Festsetzung Nr. 2.1 gen. § 98 BauO NRW)

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 12 BauGB mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 2 vom 04.02.1984 in Kraft getreten.

Münster, den 27.02.1989

Der Oberbürgermeister

Der Stadtdirektor

Städt. Vermessungsamt

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergößern oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Plangrundlage Stand:

März 1986